Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23. Samstag den 4. Juni 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Die Autorität der göttlichen Offenbarung.

(Mitgetheilt.*)

Wir haben in einigen Artikeln nachgewiesen, daß die menschliche Philosophie einzig für das soziale Leben nicht hinreiche: der Mensch bedarf für sein Erkennen und Handeln einer höheren Autorität. Wo findet er diese? In der göttlichen Offenbarung. Hat aber Gott wirklich auf eine besondere Weise zu der Menschheit gesprochen? Worauf beruht die Autorität dieser Offenbarung?

Der Apostel sagt: „Nachdem Gott „früher durch die Propheten zu unseren „Vätern gesprochen, hat er neuestens in „unsern Tagen durch seinen Sohn zu „uns geredet... Er hat die Göttlichkeit „seiner Aussprüche durch Zeichen und „Wunder und durch Mittheilung der „Gaben des heiligen Geistes bekräftigt." (Hebr. I. II.)

Wie der Apostel es hier ausspricht, geben die Weissagungen und Wunder uns die Gewißheit von der göttlichen Offenbarung; denn sie sind Kennzeichen einer göttlichen Einwirkung. Einzig die unendliche und unfehlbare Allwissenheit Gottes kann die dunkeln Tiefen der Zukunft durchdringen und unfehlbar und klar vorhersagen, was von freien Ursachen abhängt und doch erst nach vielen Jahrhunderten geschehen soll. Einzig der Urheber der Natur kann der Natur selbst verbieten, ihre Gesetze nach seinem Wohlgefallen hemmen oder aufhalten, wahre Wunder wirken.

Wenn wir somit nachweisen, daß die Wahrheiten der christlichen Offenbarung auf die klarsten Weissagungen gegründet, durch die unläugbarsten Wunder bekräftigt und durch einen übernatürlichen Erfolg bestätigt sind, so haben wir damit zugleich bewiesen, daß Gott in der That zu den Menschen gesprochen hat und daß wir gewiß sein können, das so Gesprochene sei göttliche Offenbarung. Wir wollen alle diese Beweisarten durchgehen.

Erster Offenbarungsbeweis: die Weissagungen.

Gottes Offenbarungen sind enthalten in den Büchern des alten und neuen Testaments. Diese Bücher aber sind voll der auffallendsten Weissagungen. Sie müssen somit nothwendiger Weise von Gott eingegeben worden sein, und was sie enthalten und vortragen, muß man nothwendig als von Gott ausgegangene Aussprüche betrachten. Wir wollen einige dieser Weissagungen mittheilen, und zwar jene, welche sich auf das Leben Jesu Christi und auf die Umgestaltungen der alten Weltreiche Bezug haben.

Wer anders als Gott hätte zehn, zwölf, fünfzehn bis zwanzig Jahrhunderte zum Voraus alle Umstände des Lebens des Messias, die Zeit und den Ort seiner Geburt, seine Gemüthsart, seine Tugenden, seine Wunder, seinen Tod, seine Auferstehung, seine Siege, die Erfolge seiner Religion, den Umsturz der Götzentempel, die Austilgung des Götzendienstes vorhersagen können? Dies Alles ist von den Propheten vorhergesagt und in der hl. Schrift aufgezeichnet worden.

Wie konnte David schon tausend Jahre zum voraus das Leiden Christi, die Beschimpfungen, Lästerungen, Spottreden gegen ihn schildern? Wie konnte er voraussagen, daß sein Leib gewaltsam auf's Kreuz gestreckt, Hände und Füße durchbohrt, daß Jesus vom Durst gequält, mit Galle und Essig getränkt, daß um seine Kleider das Loos werde geworfen werden? Wie konnte David uns schon vorhersagen, was die Apostel und Jünger zehn Jahrhunderte später in der Erfüllung angesehen und uns erzählt haben? Und doch findet sich dies Alles im 21. Psalm Davids beinahe so umständlich ausgesprochen, als es in der Geschichte des Evangeliums erzählt wird. Wie konnte David im fünfzehnten Psalm die glorreiche Auferstehung Christi, im zweiten die ohnmächtige Wuth der Mächtigen der Welt gegen ihn, seine glorreiche Auferstehung aus dem Grabe, die offenbare Strafe des jüdischen Volkes, im einundsiebenzigsten Psalm seine Herrschaft auf dem ganzen Erdenrund und das Verlangen aller Völker, sich ihm zu unterwerfen, vorhersagen? Wer hatte die Zeiten so um tausend Jahre vorgerückt und dem Propheten das Künftige und das Gegenwärtige vor Augen gestellt?

Wie hat Daniel fast fünfhundert Jahre voraus die großen Begebenheiten so genau wissen und voraussagen können, die in dem kurzen Zeitraum von etwa vierzig Jahren sich ereignen sollten: den Tod Jesu, die Verwerfung des jüdischen Volkes, die Zerstörung Jerusalems und des Tempels und die unwiderrufliche Zerstreuung des jüdischen Volks. Und doch spricht Daniel dies in zwei oder drei Versen mit der Bestimmtheit eines Geschichtschreibers aus: Post hebdomadas

*) Dieser Aufsatz reiht sich an unsere Erörterungen über die Concilien-Dekrete de Fide an.

sexaginta duas occidetur Christus; et non erit populus ejus, qui eum negaturus est; et civitatem et sanctuarium dissipabit populus cum duce venturo, et finis ejus vastitas et usque ad consummationem perseverabit desolatio. (Dan. IX.) Alle diese von David vorhergesagten Begebenheiten sind in der von ihm angegebenen Zeit in Erfüllung gegangen. Josephus Flavius, Tacitus, Sueton und alle, welche die Geschichte jener Zeit geschrieben, melden davon.

Das Vorstandspersonal im Seminar zu Solothurn.

(Mitgetheilt.)

Der amtliche „Bericht des Regierungsabgeordneten Renward Meyer über die Aufhebung des Diözesan-Priesterseminars in Solothurn" hat seine traurige Schattenseite auch darin, daß er das Personal des gegenwärtigen Seminarvorstandes in unedler und übelwollender Weise bekrittelt und sohin den würdigen Männern, die in williger Hingebung der vom Hochwst. Bischof ihnen anvertrauten Aufgabe sich unterzogen, noch gleichsam den Eselstritt zu geben sich bemüht.

Allerdings eine entsprechende Krönung des den 2. April angefangenen Zerstörungswerkes!

Es gibt allerdings Viele, denen der offiziöse „Bericht" den Mund wässern macht mit der Angabe von 2400 und 2000 Fr. Gehalt und freier Station. Allein genau betrachtet, ist dieß noch keine Lockung für solchen Posten.

Die Herren Seminarvorsteher haben vorerst „wenn sie diesen Posten annehmen, allen Bequemlichkeiten eines eigenen Haushaltes zu entsagen, und Jene, die ihn zuvor führten, sind genöthigt, Alles zu veräußern. Denn im Seminar bleibt ihnen Ein Zimmer, und erwartet sie eine mit den Seminarzöglingen gemeinsame Kost, und dazu ein Leben, getheilt zwischen den Arbeiten eines Professors und den Sorgen von Aufsehern und Leitern eines solchen Instituts. In vielfacher Beziehung ist es ein Klosterleben, das diese Herren führen müssen. Und das behagt nicht Allen; denn die, welche Beruf dafür haben, treten besser in einen Orden ein.

Es ist ein Leichtes, diejenigen, welche ob solcher Unannehmlichkeit und Schwierigkeit sich auf eine Chorherrenstelle in Luzern zurückzogen, allwo sie neben etlichen Stunden Unterrichtes am Collegium alle Mußezeit für sich und für's Studium verwenden und der Bequemlichkeit einer eigenen Hausordnung genießen können, jetzt im amtlichen Berichte mit Lobsprüchen zu überhäufen. Es wäre ihnen allerdings auch ein Lob, selbst aus besserm Munde, nicht zu mißgönnen. Allein hiebei diejenigen Herren, die das minder beneidenswerthe Loos länger als sie ausgehalten oder nach ihnen übernommen, nun kleinlich herabwürdigen, ist keines wahren Staatsmannes Aufgabe.

Der Bericht wie auch die Diözesankonferenz scheinen einen scharfen Zahn auf Hrn. Director Hornstein zu haben. Es gereicht ihm gewiß nicht zur Unehre. Die Vorwürfe übrigens, welche der Bericht hervorhebt, dürfen frischweg abgelehnt werden. Es ist von „scholastischer Methode" die Rede. Allein es handelt sich ja im Seminar nicht um wissenschaftliche Bildung der Theologen, sondern um praktische Fächer. Daß der Unterricht in der Pastoral, in der Homiletik, Katechetik, Liturgik ꝛc. scholastisch sein könne, ist uns neu. Es wird ihm Mangel an Thätigkeit vorgeworfen. Seine Aufgabe war aber die praktische Ausbildung der jurassischen Zöglinge; dieser widmete er sich ganz und mit vollem Streben. Er übernahm es, sobald der Wunsch ihm ausgedrückt ward, auch im Allgemeinen, für alle Seminarzöglinge, die liturgischen Uebungen zu leiten. Früher hatte er selbst einen Kurs französischer Sprache zu Gunsten der deutschen Zöglinge am Seminar eröffnet; nur der Mangel an Muße hiefür Seitens der Zöglinge ließ solchen Kurs wieder eingehen. Der Bericht will ihm die Biographie des Hochwst. Bischofs Lachat übel nehmen. Dagegen wenn der „Eidgenosse" Woche für Woche die gute Geistlichkeit in den Koth herunterzieht, soll das, wie man hört, den Hrn. Berichterstatter Meyer nicht sehr alteriren. Hr. Hornstein bringt übrigens auch allfällige Mußestunden nicht müssig zu; davon geben bereits mehrere litterarische Producte Zeugniß, die sich großer Anerkennung, und zwar von competenter Seite, erfreuen.

Nicht minder ungerecht ist die hämische Beurtheilung, die im Berichte über Hrn. Subregens Fridlin ergeht. Es wird ihm nicht einmal die anerkennende Rücksicht dafür zu Theil, daß er eine der schönsten und besten Pfarreien des Bisthums mit wahrem Aufopferungsgeist verließ, um seine Kenntnisse und sein Wirken der Diözesananstalt zu weihen. Diese Staatsmänner haben es einmal so im Kopf, die Anstellung im Seminar sei ein „Paradies". O sie wäre es keineswegs, auch wenn man weniger barsch auf die Gasse gesetzt sich fände! Hr. Fridlin ist ein solid gebildeter Priester und ein edler Charakter.

Natürlich muß auch Hochw. Hr. Domherr Schmid seinen Theil herber Kritik, ja wahren Insultes hinnehmen. Die Seminarstürmer haben ja keine andern Waffen. Allein Hochw. Hr. Domherr Schmid ist als wissenschaftlich gebildeter und charaktertüchtiger Geistlicher zu ehrenvoll bekannt, als daß die Tiraden von Kränklichkeit, Alter und Abgelebtheit — und dann die rohe Bemäckelung (S. 45 des Berichtes) ihm schaden könnten. Nur zugelärmt, alles Gute mit Schimpf belegt: über den Trümmern des Seminars triumphirt dann — Meyers Bericht — und die Gewaltthätigkeit der Diözesankonferenz — und das Unrecht: ob auf lange!?

Noch eine Stimme aus den Vierwaldstätten über die „Katholische Stimme der Waldstätte."

W. Wie die frühern, so enthält auch die Nummer 3 und 4 der „Katholischen Stimme" vera mixta falsis. Es ist aber Jedem einleuchtend, daß es viel weitläufiger ist, das Unrichtige zu berichtigen als es einfach zu behaupten; denn es genügt eben nicht, da „nein" zu sagen, wo der andere „ja" gesagt. Uebrigens dürfte

man wohl verlangen, daß ein Theologe eine Behauptung, die nicht allgemein angenommen wird, auch erhärte, denn über die Infallibilität der ‚Kathol. Stimme' oder eines ihrer „Mitrufer" können wir in der Offenbarung keine Spur entdecken und wenn wir's mit Laternen suchen würden. Aus den Behauptungen besagter Nummern wählen wir vornehmlich eine, um sie etwas genauer anzusehen. Der Abschnitt: „Jetzt aber sollte die u. s. w." enthält nebst dem, sagen wir nur, läppischen Zwischensatz: Petrus war tadelnswerth, also ist er nicht unfehlbar, die Behauptung, daß die Infallibilität exclusive dem Concil versprochen sei und daß der Papst und das Concil neben einander nicht unfehlbar sein können; daß somit das Concil durch die Proklamation der päpstlichen Infallibilität die eigene in die Hand eines Einzelnen abtreten müßte.

Diese Behauptung, die übrigens schon der Auktor der „Erwägungen" ex cathedra aufgestellt, ist falsch, und wir behaupten, daß sowohl das Concil, als der Papst, worin, das wissen wir, unfehlbar seien und daß somit die Unfehlbarkeit des Papstes die des Concils keineswegs ausschließe, wohl aber die ausschließliche Infallibilität des Concils die Infallibilität des Papstes; und doch hat Christus beides versprochen. Den Aposteln und dem Petrus zusammen gab Christus die Gewalt, zu lösen und zu binden; zu ihnen sprach er: gehet in alle Welt und lehret alle Völker; ihnen versprach er den heil. Geist, den Geist der Wahrheit; er versprach, bei ihnen zu sein bis an's Ende der Zeiten; darf man aber annehmen, daß deßwegen die Worte, so Christus zu Petrus allein gesprochen, weniger wahr seien? Nun aber sprach Christus zu Petrus: **„pasce agnos meos, ... pasce oves meas"** oder wie der hl. Ambrosius und der hl. Maximus haben: **pasce agnos meos, pasce oviculas meas, pasce oves meas;** zu Petrus: **et super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam et portæ inferi non prævalebunt adversus eam;** und wiedet zu Petrus: **rogavi pro te ut non deficiat fides tua, tu vero ... confirma fratres tuos.** Nicht erst heute oder gestern aber wurde aus diesen Stellen die päpstliche Unfehlbarkeit bewiesen: es erkannten sie in denselben ausgedrückt schon ein hl. Cyprian **de unit. Eccl.**; ein hl. Cyrill, ein hl. Leo **serm. 4 (3)**; ein hl. Ambrosius **de fid. l. 5, c. 4**; ein hl. Gregor, **M. ep. 1. 4** u. s. w. und noch viele andere, die wir hier nicht anführen wollen. Den Bischöfen also, in Vereinigung mit dem Papste, ist unzweifelhaft die Gewalt gegeben, unfehlbar Wahrheiten zu definiren, aber folgt auch daraus, daß ohne sie keine Wahrheit definirt werden könne? In der Logik würde man zu einem solchen Schlusse sagen: **concedo antecedens, et nego consequens et consequentiam,** und alle Zuhörer würden lachen über den Scharfsinn des Argumentanten. Christus gab zwar den Bischöfen Gewalt in seinem Reiche, aber die Schlüssel desselben gab er einzig dem Petrus **tibi dabo claves regni cœlorum** und daraus folgt, daß die Bischöfe in Vereinigung mit Petrus und ihrer Macht Gebrauch machen können, nicht aber, daß Petrus ohne Einwilligung der Bischöfe nichts binden und lösen könne. Oder wo finden wir zu den Worten, die Christus an die Apostel gerichtet: **quecumque ligaveritis erunt ligata et quecumque solveritis ... erunt soluta** ... den Zusatz: Was aber ihr, d. h. die Gesammtheit der Apostel als solche nicht lösen oder binden werdet, das wird nicht gelöst oder gebunden sein? Wohl aber finden wir dieselben Worte an Petrus allein gerichtet und dieses gewiß nicht vergebens. Mit dieser kurzen Bemerkung verraucht also die ganze Deklamation sammt der unauflöslichen Schwierigkeit der ‚Katholischen Stimme' und es bleibt einzig die Wahrheit, daß in der Kirche Gottes eine Wahrheit auf zweifachem Wege definirt werden könne, wodurch für das Wohl derselben sehr weise gesorgt ist.

Man wiederhole nicht die oft dagewesene Schwierigkeit, daß auf diese Weise die Bischöfe kein eigentliches Urtheil in Glaubenssachen haben, daß sie nicht mehr zu den Hirten, sondern zu den Schafen Christi gehören. Denn das ist vorerst falsch, wenn der Papst sich mit ihnen berathet; es ist aber auch nicht ganz wahr, wenn der Papst etwas definirt ohne eine solche Vorberberathung; denn obschon in diesem Falle die Bischöfe nach gegebener Definition beistimmen müssen, so ist ihre Zustimmung nicht rein ein Akt des Gehorsams, sondern ein auktoritatives Bejahen der gleichen Wahrheit, ein wahres Urtheil und beide zusammen bilden das Urtheil der gesammten Kirche Christi. Oder ist es nie dagewesen, daß selbst Concilien längst von andern Concilien verkündete Wahrheiten wieder ihrem Urtheile unterwarfen, nicht zwar um deren Richtigkeit oder Nichtrichtigkeit zu prüfen, sondern um sie von neuem der Welt zu verkünden? Nun aber durften selbst diese Concilien nichts anderes bestimmen, als was schon bestimmt war; sie mußten dem schon Gegebenen auktoritativ beistimmen; haben sie aber deßwegen nicht ein wahres und wirkliches Urtheil in Sachen des Glaubens abgegeben?

Die Seminarfrage des Bisthums Basel, historisch beleuchtet.

Ganz opportun auf die in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Thurgau stattfindenden Großrathsversammlungen hin erschien in diesen Tagen bei Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn*) ein Schriftchen von 55 Seiten, betitelt: Aktenmäßige Beleuchtung der Bisthum-Basel'schen Seminarfrage, besonders an die Kantonalbehörden, die Geistlichkeit und das Volk der Kantone Luzern und Solothurn gerichtet. 1870.

Der Zweck des Schriftchens ist

erstlich, zu zeigen, wie viel Mühe und Unterhandlung es kostete, ein Seminar für das Bisthum Basel zu erstellen;

---

*) Das Schriftchen ist bei Buchdrucker Schwendimann in Solothurn, wie auch bei Gebrüder Räber in Luzern um 50 Cts. zu beziehen. Es wird aber in diesen Tagen der Hochw. Geistlichkeit aller Kantone zugesandt werden, worauf man den besagten Preis in Frankomarken an die versendende Stelle brieflich einzahlen, oder auch die Postnachnahme abwarten kann, die 8 Tage später, wofern nicht die Schrift inzwischen refüsirt oder der Betrag schon entrichtet worden, erfolgen wird.

zweitens, die rechtliche, unzweideutige Verpflichtung der Basel'schen Bisthumsstände nachzuweisen, ein Diözesanseminar in Solothurn zu errichten und zu unterhalten;

drittens, zu zeigen, wie Bischof Salzmann schon für die Erstellung eines Seminar's bemüht war;

viertens, die Seminarconvention vom 17. Sept. 1858, zwischen Bischof Arnold, dem eigentlichen Gründer des Seminars, und den Ständeregierungen geschlossen, in's rechte Licht zu stellen;

fünftens, die Nothwendigkeit eines Seminars an's Tageslicht zu setzen, aber auch das Verderbliche und Unwürdige der weltlichen Einmischung aufzudecken;

sechstens endlich zu zeigen, wie voreilig, brutal und unrechtlich der Beschluß der Diözesankonferenz vom 2. April 1870, der dieß Seminar zernichten will, gewesen ist, und deßhalb dessen Anerkennung durch die obersten Kantonalbehörden wo möglich zu verhindern.

Die historische Schrift ist anziehend und mit Wärme geschrieben, und Niemand wird sie ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen. Zugleich hat sie entschiedenen Werth als Beitrag zur Geschichte des Bisthums Basel.

Wir empfehlen das Büchlein allen Geistlichen und allen Staatsmännern der Diözese Basel, ja Allen, denen die wichtigen kirchlichen Fragen der Gegenwart einiges Interesse abgewinnen. Hier wollen wir nur das Inhaltsverzeichniß noch hersetzen:

Vorwort.

§ 1. Nothwendigkeit eines Priesterseminars im Bisthum Basel.

§ 2. Zusicherung eines Seminars durch den basel'schen Bisthumsvertrag.

§ 3. Wie während 30 Jahren die Erfüllung der unzweifelhaften Vertragspflicht auf sich warten ließ und warum.

a. Die Bisthumsperiode unter Bischof Salzmann.

b. Die ersten Jahre unter Bi- Arnold.

§ 4. Die endliche Erstellung des Priesterseminars in Solothurn.

§ 5. Auf welche Weise und um welcher Gründe willen nun unter Bischof Eugenius das basel'sche Bisthumsseminar fallen soll. *)

Zur Erinnerung.

Den beständigen Zuflüsterungen einer gewissen „Stimme" gegenüber mag folgende Erinnerung aus dem Pastoralschreiben unseres Hochwst. Bischofs Eugenius, vom 18. Jänner 1870, nicht ohne Nutzen sein:

„Wir müssen euch bemerken, im Herrn „Geliebteste, daß jedes Jahrhundert seine „Täuschungen, seine Irrthümer... mit „sich führt. Jeder Zeitraum noch hat „das Auftreten von Menschen gesehen, „die von ihrer Wissenschaft „aufgebläht, nur auf ihre eigene „Einsicht bauen und sich der Wahn„gebilde ihres Geistes rühmen, als „wären es Aussprüche einer unfehlbaren „Autorität. Nie jedoch wohl hat der „menschliche Stolz seine wahnwitzigen „Anmaßungen so weit getrieben, wie in „unsern Tagen; Alles angreifen, nichts „einräumen... nichts respectiren, das ist „heute die furchtbare Logik einer großen „Zahl. Wohlan, diesem allgemeinen „Verneinen, dieser Verachtung, diesem „Irrsinn... gegenüber hat das allgemeine „Concil gerade die Bekräftigung der „Wahrheit, der Achtung.... zur Auf„gabe. Ja, die Kirche wird das „Brod der Wahrheit der hungrigen „Menge austheilen.... Und hiebei wird „sie keineswegs etwa ihre Sprache den „Leidenschaften der Großen oder Klei„nen,.... noch den Systemen und „Schulen der Gelehrten anschmiegen; „sie wird auch keine neuen „Wahrheiten erfinden, wie das „unwissende und gehässige Vorurtheil sie „(schon) hie und da beschuldigt. Nein, „vor dem offenen Evangelium im An„gesicht der geprüften Ueberlieferung, die „Hinterlage der göttlichen Offenbarung „vor Augen und die Bitte um Erleuch„tung von Oben demüthigst zum Höch„sten vorausgesandt, — werden die „Väter des Concils die denkwürdigen „Worte... sprechen: „Es hat dem „heiligen Geiste und uns ge„fallen, diese Dinge zu unterscheiden."

„... Wir wünschten somit in euch, „geliebteste Diözesanen, einen gelehrigen, folgsamen Sinn... Ist „solcher Gehorsam gegen die im allge„meinen Concil versammelte Kirche nicht „selbst schon von der Vernunft geboten, „geschweige denn Pflicht des Glaubens? „Was für ein Schatten von Ausflucht „kann denen noch übrig bleiben, welche „sogar gegen das erhabene „Wort aus dem Vatikan sich „auflehnen wollten, am Tage „da dieß Wort in alle Welt hinaus er„schallen wird?... Ihr werdet nicht „gestatten, daß durch irgend ein Volk „dasjenige des Bisthums Basel an Ge„horsam und Unterwürfigkeit überboten „werde.

„Ihr Priester, ihr seid die Leuchter „des Volkes... ihr seid das Vorbild „der Heerde. Durch euer belehrendes „und ermahnendes Wort bewirket „ihr deren Wachsthum im „Glauben und Gehorsam.

Die wahren Schafe hören auf die Stimme des Hirten und folgen ihr. Wer aber zur Heerde redet wider die Stimme des gottbestellten Hirten, hat weder den Geist der Wahrheit noch der Einigkeit!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der Bundesrath und das Concil. In seinem „Geschäfsbericht" hat der Bundesrath so eben folgende Aufschlüsse über seine dem **Concil** gegenüber eingehaltene Stellung gegeben; indem wir für heute das intressante Aktenstück mittheilen, behalten wir uns vor, darauf zurück zu kommen.

„Was vorerst die Kompetenz der Bundesbehörde, in die Behandlung der (durch die Hohenlohe'sche Circular-Depesche

*) Es scheint, daß der Druck zuletzt beschleunigt ward (vermuthlich wegen des Solothurner Kantonsrathes), daher bezüglich der Titel von § 4 und 5 Verschüsse stattfanden und die amtlichen Berichte von Solothurn und Luzern nicht mehr gehörig berücksichtigt werden konnten.

aus München angeregte) Frage einzutreten, betrifft, so konnte dieselbe angesichts des Art 44, 2 der Bundesverfassung, nach welchem Kantone und Bund über den konfessionellen Frieden zu wachen haben, nicht zweifelhaft sein. In Fernern konnte es sich nur darum handeln, zu untersuchen, ob der konfessionelle Friede durch den damaligen Stand der Concils-Angelegenheit als verletzt oder gefährdet betrachtet werden könne. Eine unbefangene Prüfung der Verhältnisse mußte offenbar zu dem Schlusse führen, daß von einer derartigen Verletzung oder auch nur von einer Gefährdung durch die über diesen Gegenstand bis zum Monat August 1869 angeordneten Maßnahmen des päpstlichen Stuhles nicht die Rede sein konnte. Allerdings war es schon dannzumal wahrscheinlich, daß auf dem Concile Grundsätze werden aufgestellt werden, die gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so wie, daß neben den rein dogmatischen Beschlüssen, auf dem Gebiete der gemischten staatskirchlichen Verhältnisse (Ehe, Zivilstand, religiöser Schulunterricht Beerdigungsplätze 2c.) Dekrete und Verordnungen von einschneidender Tragweite erlassen werden dürften, und daß in allen diesen Beziehungen die Rückwirkungen der Beschlüsse des Concils zwischen Staat und Kirche, wie zwischen den einzelnen Individuen, sich rasch genug bemerkbar machen werden.

„Wenn aber schon der Umstand, daß man sich einstweilen lediglich Vermuthungen und bloß möglichen Gefahren gegenüber befand, dem Bundesrathe die Ueberzeugung aufdrängte, daß präventive Schritte von Seite der Staatsregierungen ungerechtfertigt gewesen wären, so leitete ihn bei seiner diesfälligen Schlußnahme auch ganz besonders der Gedanke, daß die innere Lebenskraft des schweizerischen Staates und seiner Kultur stark genug ist, um allen Gefahren zu begegnen, die demselben aus dem Concile erwachsen könnten, und daß man also getrost der Kirche ihre volle Freiheit lassen dürfe, sich zu vereinigen und nach Gutfinden ihre Angelegenheiten zu ordnen. Der Mißbrauch der Freiheit durfte nach seinem Dafürhalten auf diesem Gebiete eben so wenig als auf andern präsumirt werden, und je liberaler man sich dieser Frage gegenüber verhielt, um so mehr bleibt die Berechtigung, eintretendenfalls demselben fest entgegen zu treten. Gegenüber den geistlichen Behörden der Eidgenossenschaft durfte man sich um so eher solcher präventiver Maßregeln enthalten, als denselben die verfassungsmäßigen Mittel schon hinlänglich bekannt sind, welche die Bundesbehörden in den Stand setzen, Beschlüssen des Concils zu begegnen, die sich mit den Prinzipien unserer Staatsordnung im Wiederspruche befinden, oder den Frieden unter den Konfessionen gefährden würden.

„Es wurde daher die Anregung des Fürsten von Hohenlohe durch die Note an den bayerischen Geschäftsträger in Bern, datirt vom 6. September 1869, im angegebenen Sinne beantwortet, wobei indeß der Bundesrath die Erklärung abgab, daß er die in der Circulardepesche ausgesprochenen Grundsätze über die Pflichten der Staaten gegenüber den befürchteten Ausschreitungen des Concils vollkommen theile und vorkommendenfalls nicht anstehen werde, denselben nachzukommen.

„Immerhin hat der Bundesrath seither die Vorgänge in Rom mit wachsamem Auge verfolgt und sich jeweilen über das Verhalten der europäischen Staatenregierungen zum Concil, welches im Ganzen dem seinigen konform geblieben ist, bestmöglich unterrichtet zu halten gesucht."

Bundesstadt. Se. Hochw. Hr. Keiser, Professor der Theologie und gewesener Rektor des Priesterseminars in Solothurn, übermacht seine Schrift: „Antwort auf Dr. Kellers Schrift: „„Die Moraltheologie des Jesuiten Pater Gury, als Lehrbuch am Priesterseminar des Bisthums Basel."" Hr. Keiser bemerkt im Begleitschreiben, seine Absicht sei hiebei u. A., der höchsten Landesbehörde zu beweisen, daß in dem hart angegriffenen Seminar nichts gelehrt oder beabsichtigt worden sei, was das Licht scheute oder mit väterländischer Gesinnung unvereinbar wäre.

— Auf eine Beschwerde aus dem Kanton Wallis, daß einem Unglücklichen, der zum Selbstmörder geworden, vom Ortsgeistlichen ein christ-katholisches Begräbniß versagt und die Leiche in dem den Protestanten vorbehaltenen Winkel des Gottesackers Abens 10 Uhr beerdigt worden sei, läßt der Bundesrath dem Beschwerdeführer eröffnen, daß die Bundesbehörden in dieser Angelegenheit zu einem Einschreiten nicht befugt seien und er sich an die Kantonsregierung wenden müsse.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Diözesan-Seminar zieht in diesem Augenblick die öffentliche Aufmerksamkeit mehr auf sich, als vielleicht die aufhebende Regierungskonferenz voraussetzen mochte. Das Comite der geistlichen Pastoralkonferenz des Kts. Solothurn hat bereits dem Kantonsrath in einer Zuschrift die Mißbilligung der Seminar-Aufhebung ausgesprochen und im Interesse des Wohles und der Ehre des Kts. Solothurn verlangt, daß die Kirche und das Gebäude des Franziskanerklosters dem Zwecke erhalten bleibe, für welchen sie vom apostolischen Stuhle allein eingeräumt worden sind, nämlich dem Priesterseminar.

Auch in den übrigen Bisthumskantonen werden unter der Geistlichkeit Adressen vorbereitet, um den Regierungen das Bedauern über die Aufhebung des Diözesan-Seminars auszusprechen. Namentlich wird die Geistlichkeit des Kantons Luzern den Renward-Meyer'schen Bericht nicht stillschweigend hinnehmen.

Auch die Adresse der Seminar-Zöglinge an Se. Hochw. Regens Keiser findet allgemeinen Beifall. Gegen 50 ehemalige Zöglinge fanden sich persönlich in Olten ein, um eine allgemeine Adresse zu berathen. In den Kantonen Thurgau, Aargau, Baselland und Zug sind bereits ähnliche Adressen zahlreich unterzeichnet worden.

Diese Stimmen der Geistlichkeit machen dem Bisthum Basel Ehre; sie werden nicht erfolglos verhallen, denn auch das Volk hört dieselbe mit Theilnahme und es wird nöthigenfalls seine Stimme mit der Stimme der Geistlichkeit vereinigen.

— 2. Juni. Der Kantonsrath hat heute das Diözesanseminar begraben. Bald wohl wird die theologische Lehranstalt folgen, hernach sonder Zweifel das Stift St. Urs, — zu guter Letzt das Bisthum Basel. Und was bleibt dann Solothurn noch? —

Dabei interessirte sich gestern der Kantonsrath angelegentlich für Schwemm- oder Kübelsystem der Abtritte im neuen

Quartier — Dinge von unstreitig höherm Interesse als geistliche Bildung der Seelsorger, — wenn man einmal in Vogtisch-Möllinger'schem Fahrwasser ist. — Wir sind im entschiedenen Fortschritt begriffen.

— Schwarzbubenland. (Brf.) Alljährlich treffen sich mehrere Bittgänge aus dem Leimen-, Birs- und Laufenthale am Freitag der Kreuzwoche in der durch die Wallfahrt berühmten Klosterkirche zu Maria-Stein.

Die Theilnahme in diesem Jahre war nicht nur eine große, sondern eine wahrhaft erbauende. Zur Hebung der Festlichkeit trug die meisterhafte Predigt vom Hochw. Pater Basil Vieles bei und belehrte die Zuhörer über das Grundübel der gegenwärtigen Zeit, welches bestehe im Mangel an lebendigem Glauben und welches gehoben werden müsse durch die Rückkehr zum lebendigen Glauben. Das mit Kunstsinn aufgeführte Musik-Amt dirigirte der Hochwst. Prälat selbst. So wirken die Söhne des hl. Benediktus auf die wahre Bildung des Volkes, gleich wohlthuend für Ohr und Herz.

Aber nicht so wohlthuend wirkt der weltliche Arm auf solche und ähnliche kirchliche Institute, indem sie auf brutale Weise aufgehoben, wie z. B. das Priesterseminar oder mit übermäßigen Lasten und Steuern gedrückt werden.

Soll da das Volk nicht erkennen, wer es gut und redlich mit ihm meint? —

Luzern. (Bf.) Der Große Rath wird sich in seiner nächsten Sitzung mit einigen Kirchen-Angelegenheiten zu befassen haben, wie z. B. dem Diözesan-Seminar, der Abtretung der Pfarrwahlen an die Gemeinden 2c.. Der Kanton Luzern erwartet, daß seine Vertreter in diesen Fragen auf die Stimmung des souveränen Volkes Rücksicht nehmen werden und diese ist in ihrer großen Mehrheit entschieden kirchlich gesinnt. Den Konservativen bietet sich hier eine schöne Gelegenheit, dem Volk zu beweisen, daß sie für die kirchlichen Interessen des Volks mit Wort und That einzustehen gewillt sind und den Liberalen, daß sie die Volksstimmung zu achten wissen, wenn sie mit derselben auch grundsätzlich nicht ganz harmoniren.

— Das Comite des Vereins für Versorgung und Erziehung armer verwahrloster Mädchen konnte auch im verflossenen Jahre, nach den ihm zu Gebote gestandenen Geldmitteln, wieder sieben Mädchen die so große Wohlthat des Unterrichts und der Erziehung in der rühmlich bekannten Anstalt zu Ingenbohl zu Theil werden lassen, und der Erfolg bei den Zöglingen war, unter Gottes Segen, ein erfreulicher. Die dieser Anstalt vorstehende und sie leitende Wohlehrwürdige Schwester berichtete an uns, daß das Verhalten und die Fortschritte unserer Pfleglinge befriedigt seien, und namentlich drei davon zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

Laut abgelegter Rechnung hat der Verein ein Vermögen von Fr. 7266. 26. Seine Auslagen betrugen im Jahr 1869 für Kostgelder Fr. 880, für Kleider Fr. 348. 52, für Verschiedenes Fr. 18. 90; im Ganzen Fr. 1247. 42, welche durch Vereinsmitglieder und Wohlthäter bestritten wurden. Gott lohne das Werk!

— Welch' Unglück ein blinder Lärm oft sogar in Kirchen stiften kann, zeigt folgender bedauerliche Vorfall! Am hl. Auffahrtsfeste wurde in Rickenbach der Gottesdienst, welchen hier jeweilen die von Münster kommende Prozession feiert, durch ein trauriges Ereigniß unterbrochen. Vor Beginn der Predigt löste sich von dem in Reparatur befindlichen Kirchthurm ein Stein oder Ziegel ab. Das durch dessen Fallen auf das Dach verursachte Geräusch brachte eine Weibsperson zu dem Wahn und Angstruf, der Thurm falle zusammen. In der zahlreich auf dem Kirchhofe versammelten Volksmenge rief es nun wirr durcheinander: Flieht, flieht, der Thurm fällt. Die Einen drängten sich zur Rettung aus der vermeintlichen Gefahr gegen die Kirchenmauer, die Andern gegen die Kirchhofstiege. In diesem unglückseligen wirrvollen Knäuel wurden zehn oder zwölf Personen theils schwerer, theils leichter verletzt. Das Gerücht, daß in Folge der Verletzung schon zwei Personen gestorben seien, wird von einem Theilnehmer an der Prozession uns nicht bestätigt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Päpstliches Geschenk. Für die arme katholische Kirche in Wildhaus, dem Geburtsort Zwingli's, hat Hochw. Hr. Dekan Klaus vom heiligen Vater bei einer Privat-Audienz, die den beiden Rom-Pilgern (Dekan Klaus und Brändli) am 8. Mai gewährt worden, ein sehr werthvolles Geschenk erbeten und erhalten, bestehend in einem prachtvollen, in römischem Style gearbeiteten silbernen und vergoldeten Kelch. Der Knopf trägt auf Silbergrund mit blauen Lettern die Inschrift: „Fiat unus pastor et unum ovile!" („Es werde ein Hirt und ein Schafstall!") Der Fuß ist mit 2 Miniaturgemälden in Email gezirt, das Bild der göttlichen Mutter und das Wappen des hl. Vaters darstellend. Der Kelch ist ein Geschenk des Paramentenvereins in München an Pius IX., welcher in seiner unbegrenzten Freigebigkeit wieder an Dürftige spendet, was die Liebe seiner Kinder ihm opfert.

Bisthum Sitten.

Wallis. In der letzten Session des Großen Rathes hatte Barlatay eine Motion gestellt, es sei der Klerus in die politischen Rechte der gewöhnlichen Bürger einzusetzen. Diese Motion wurde damals an eine Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen. Am 26. nun erstattete die Kommission Bericht und beantragte Nichteintreten in den Gegenstand und Rückweisung desselben an die Regierung, damit er bei den ordentlichen Verhandlungen zwischen Regierung und Klerus in Berücksichtigung gezogen werden könne.

Im Großen Rathe selbst stellte in der Diskussion Regierungspräsident Allet ein Amendement zur Motion Barlatay und empfahl sodann dieselbe zur Annahme. Bei der Abstimmung wies die Mehrheit den Gegenstand zu nochmaliger Prüfung an die Kommission zurück.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — In Genf scheint gegen die Konsistorialgeistlichen im Schooße der Protestanten eine Reaktion einzutreten. Ueber 200 derselben haben an das Konsisto-

rium das Verlangen gestellt: Daß, wenn nicht in allen, doch wenigstens in einer Kirche es auch protestantischen Laien gestattet werden möge zu sprechen, und daß da Versammlungen stattfinden, in denen Jedermann ohne Unterschied zwischen Geistlichen und Gemeindegliedern das Wort ergreifen dürfe; daß ein besonderer Gottesdienst eingerichtet werde, bei dem jeder Bewerber um ein geistliches Amt in der Reihenfolge seiner Auschreibung predigen könne; endlich daß der Gebrauch oder Nichtgebrauch der Liturgie jedem Prediger freigestellt werde.

---

* **Rom. Concil-Chronik.** Die Berathungen über den Primat und die Infallibilität nehmen ihren regelmäßigen Verlauf; die Gründe pro und contra werden mit der größten Einläßlichkeit vorgetragen, mit der tiefsten Ruhe angehört und bereits ist das wichtige Resultat erzielt, daß selbst die Kirchengegner ihre Vorwürfe über Mangel an Freiheit und Gründlichkeit der Concils-Berathungen fallen lassen. Auch der Vorwurf über die Unverständlichkeit des Sitzungslokals ist in Folge der getroffenen Veränderungen verstummt; jeder Redner wird im Concil-Saal ebensogut verstanden, als in jedem andern ähnlichen Lokal.

Wichtiger noch ist das bereits sich kundgebende Resultat über den Erfolg der Berathung. Die Hoffnung steigert sich immer mehr, daß eine Redaktion gefunden wird, welche sich der moralischen Einstimmigkeit erfreut.

Auf den 28. Mai war die 60. General-Congregation angesetzt. In der 58. Sitzung hatte Sr. Gn. Bischof Peter Josef von Preux von Sitten die Ehre, als Berichterstatter der Deputation de fide das Referat über die in der vorgehenden Sitzung gefallenen Reden vorzutragen. Der Bischof in Sitten gilt in Rom als ein gründlicher Theologe und dieser Ruf hat sich durch sein Referat neuerdings bestätigt.

Wenn die ‚Allg. Augsb. Ztg.' und andere Zeitungen Mittheilungen und Auszüge der Concil-Reden bringen, so lasse man sich dadurch nicht täuschen und irreführen. Die wahre Stimmung der Concilväter ist auf beiden Richtungen eine ganz andere, als sie in diesen Zeitungsberichten erscheint. Ich führe als Beispiel nur den Bischof Stroßmayer an, welchen diese Zeitungen nach Neapel reisen lassen, um gegen die Concil-Dekrete zu protestiren und derselbe Bischof Stroßmayer war der Erste, welcher aus Neapel, wo er Gesundheits halber einen Aufenthalt machte, seine Zustimmung zu den am 24. April gefaßten Concils-Beschlüssen schriftlich nach Rom sandte!

Am 30. Mai (in der 61. Sitzung) hat sich nur noch ein Redner neu anschreiben lassen, dagegen haben einige Angeschriebene auf das Wort verzichtet. Uebrigens steht die Anschreibeliste immer noch jedem Concilien-Mitglied offen.

Im Orient hat es aufgefallen, daß sämmtliche 4 schismatische Patriarchen (armenische, griechische in Konstantinopel und griechische in Alexandrien und der koptische), welche die Einladung Papst Pius IX. zum Concil ablehnten, seither rasch auf einander gestorben sind. Der armenische Patriarch soll auf dem Todbette seine Reue öffentlich ausgesprochen haben. — Die Berichte über die neue Scission unter den Armeniern in Konstantinopel lauten besser; vielen Verirrten sollen bereits die Augen aufgegangen sein.

* **Oesterreich.** Bei Karl Sartorie in Wien erscheint seit Kurzem ein Cyclus kleiner Broschüren unter dem Titel „Weckstimmen für das katholische Volk", in welchem alle die großen Fragen der Gegenwart in populärster Weise vom katholischen Standpunkt aus besprochen und die Leser über Alles aufgeklärt werden sollen, wodurch in Wahrheit das Wohl der menschlichen Gesellschaft gefördert und das drohende Verderben, Unglaube und Unsitte, Schmach und Elend ferngehalten wird. Das erste Heft dieser „Weckstimmen" hat Alban Stolz zum Verfasser und führt den Titel: Licht, Freiheit, Fortschritt, angeschwärzt von A. Stolz. Der Preis (12 Monatshelte zu 54 kr.) ist so niedrig gestellt, daß die Förderung dieses Unternehmens jedem Seelsorger, Lehrer und Vereinsvorstand eine angenehme und verdienstvolle Angelegenheit sein dürfte.*)

Deutschland. Das Centralcomite für die katholischen Vereine Deutschlands hat den Beschluß gefaßt, daß die nächste katholische Generalversammlung in Regensburg gehalten werden soll.

Die katholischen Stimmen aus der Schweiz betreffend.

In der Luzerner Zeitung ist unter der Rubrik „Broschüren-Literatur" mein Unternehmen, „die katholischen Stimmen aus der Schweiz" einer eingehenderen Besprechung unterstellt worden.

Ich kann nicht umhin, meine Freude auszudrücken, über die wohlwollenden Gesinnungen, welche dem Unternehmen entgegengetragen werden, will indeß nicht versäumen, allen denjenigen, die Interesse an diesem Unternehmen haben, mitzutheilen, daß dasselbe durchaus nicht abgeschlossen, sondern und zwar unter Mitwirkung der tüchtigsten Kräfte fortgeführt wird.

Ich habe absichtlich im Einverständnisse mit den verehrlichen HH. Mitarbeitern durch einige Monate hindurch keine Fortsetzung der Stimmen erscheinen lassen, weil anläßlich des tagenden Concils durch die Fluth von fast täglich erscheinender neuer Concilsschriften nicht nur das Publikum vielfach den Broschüren abhold, als auch überhaupt der Literatur gerade in Folge von Ueberfluthung weniger zugänglich.

Indessen wird die Fortsetzung der Stimmen bald beginnen und hoffe ich, daß dieß Unternehmen sich wieder recht viele Freunde gewinne.

Der 1. Band, bestehend aus 10 Heften, ist noch zu haben und bildet hinsichtlich seines Inhaltes die größte Mannigfaltigkeit und Gediegenheit. Ich empfehle schließlich nochmals die katholischen Stimmen der Theilnahme aller Katholiken in der Schweiz und hoffe auf zahlreiche Subscription.

Würzburg, Mai 1870.

Leo Wörl'sche Buch- Kunst- und Verlagshandlung.
(Ablage für die Schweiz: Kreuzlingen, (Thurgau).

---

*) Wir haben bis jetzt nur das erste Heft erhalten; laut der ‚Augsb. Post Ztg.' ist auch das 2. Heft (von Hurter) und das dritte (von Dittrich) bereits erschienen. Sobald die weitern Hefte uns zukommen, werden wir darüber berichten.

☞ Bis dahin hatte man in religiösen Kreisen kein größeres illustrirtes katholisches Journal. Die **„Illustration catholique,"** deren Programm wir hiemit unsern Lesern bestens empfehlen, wird in Zukunft diese Lücke ausfüllen. Dieselbe bietet u. A. ihren Abonnenten eine prachtvolle Prämie ohne jede Nachzahlung. (Das Nähere besagt eine Annonce in dieser Nummer.)

Personal-Chronik.

Ernennung. [Zürich.] Der katholische Pfarrer, Hochw. Hr. Doppler in Liestal, von Bättwil aus dem Kanton Solothurn, wurde zum Pfarrverweser der katholischen Gemeinde in Winterthur gewählt.

Sekundiz. [Schwyz.] Der Senior der hiesigen Kapuziner-Familie, Pater Pankratirs Meister von Herbetswil, Kant. Solo-Solothurn, feierte den 23. Mai sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Kathol. Kapelle in Horgen.

Allen freundlichen Gabenspendern für die Kapelle in Horgen wird es angenehm sein, zu vernehmen, daß nun ein schöner Bauplatz in unmittelbarer Nähe des Dorfes angekauft und der rühmlich bekannte Hr. Architekt Keller in Luzern bereits mit dem Entwurf eines Bauplanes betraut ist. Im Frühling des Jahres 1871 soll der Bau begonnen und im Herbst 1872 vollendet sein. Wir dürfen aber künftig nicht mehr von einer bloßen Kapelle sprechen, sondern müssen sie Kirche nennen; denn die zunehmende Katholikenzahl am Zürichsee nöthigt uns, im Schiff für 400 Personen Raum zu gewähren.

Nach den Beschlüssen des Baukomite's, im Einverständniß, mit dem Architekten, soll der Bau in romanischem Style, solid und würdig, aber so viel als möglich in einfacher Manier ausgeführt werden, damit nicht das mühsam gesammelte Geld für luxuriöses Außenwerk verloren gehe.

Der Herr Vikar Bretz macht gegenwärtig eine Sammelreise durch einen Theil von St. Gallen, durch Graubünden und die Urkantone. So eben hat er das erste Tausend Franken Liebesgaben von Chur aus eingesendet. Ueberall hat er freundliche Aufnahme gefunden.

Wir empfehlen das schöne Werk am Zürichsee, das bei aller Sorgfalt doch viel Geld fordern wird, hiemit Jedermann auf's Neue.

Inländische Mission.

Aus übel angewandter Sparsamkeit haben wir vom 6. Jahresbericht eine etwas weniger große Auflage drucken lassen, so daß wir nun leider da und dort zu kurz kommen. Sollten daher einzelne Tit. Pfarrer hinwieder von den erhaltenen Exemplaren eine kleine Parthie (und wenn es auch nur 5—10 Stück wären) entbehren können, so bitten wir sie, dieselben dem Unterzeichneten (unter Band oder in Paket) gefälligst zuzusenden.

Zürcher-Deschwanden in Zug.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 22:	Fr.	9179. 14
Aus der Pfarrei Flums	„	25. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	„	150. —
„ „ Pfarrei Vitznau	„	20. —
	Fr.	9374. 14

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
1 Oelgemälde, den hl. Carl Borromäus darstellend.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die Kapelle in Horgen.

Dritte Gabe von dem leider unbekannten Hochw. Hrn. X. Y. Z. (in Einsiedeln), dem es Vergnügen macht, sich fortwährend in einen dichten Schleier zu hüllen, 50 Fr.

Zu verkaufen:

Zwei **Missale romanum,** neueste Ausgabe, in roth Chagrin und mit Goldschnitt, reichlicher Vergoldung und vergoldetem Beschläg, geeignet für Kirchengeschenke.

Solothurn, bei
24² **Fr. Walser,** Buchbinder.

UN BREF DE **S. S. PIE IX** en date du 15 janvier 1870, s'exprime ainsi: »Pour combattre afficacement le poison que l'on offre partout au peuple » dans des *opuscules,* des JOURNAUX et des GRAVURES déshonnètes, il » n'est presque pas d'autres moyens aujourd'hui que des JOURNAUX et » des REVUES CATHOLIQUES qui arrivent aisément entre les mains de » tout de monde . . . . . »

Telle est l'idée-mère qui préside à la créaiton du seul **Grand Journal Catholique** ILLUSTRÉ existant encore :

L'ILLUSTRATION CATHOLIQUE

REVUE RELIGIEUSE UNIVERSELLE Paraissant une fois par semaine *à Lyon.*

Le programme de l'ILLUSTRATION CATHOLIQUE est tout dans son titre: Mouvement catholique du monde entier, — Evénements importants ayant trait à notre sainte religion, — Fêtes et Cérémonies du Culte, — Œuvres pieuses, — Biographies des célébrités catholiques, — Monuments de l'art religieux, — Missions, — Bibliographie, — Histoire, — Ephémérides, etc. — Telles sont les matières que, par le crayon et par la plume, traitera l'ILLUSTRATION CATHOLIQUE, *véritable semaine réligieuse* UNIVERSELLE, synthétisant toutes les autres.

Le **dessin** et la **gravure** qui constituent l'*originalité* du nouveau Journal, le *papier* et l'*impression* ne laisseront *absolument* rien à désirer. Ce séra une ŒUVRE de GRAND LUXE, digne des son titre et des sujets qu'elle est appellée à traiter.

Le Journal paraîtra chaque Dimanche à partir du 3 juillet, en grand in-4⁰, à trois colonnes, 8 pages de texte, 5 à 6 gravures, dont plusieurs de page entière.

LA PLUS BELLE PRIME Qu'ait jamaies DONNÉE un Journal: Tout souscripteur reçoit *immédiatement* et *franco,* à titre de prime entièrement gratuite, **une magnifique Gravure sur acier,** due au burin de LAUGIER (103 centimétres de hauteur sur 73 de largeur), représentant:

LA BELLE JARDINIÈRE DE RAPHAEL, que chaqun a pu admirer au MUSÉE DU LOUVRE

ELLE A UNE VALEUR DE 40 FRANCS.

☞ Der Preis dieses neuen französischen Journals ist pr. Jahr Fr. 24 für die Schweiz, bei regelmässiger Frankozusendung. Bei Vorausbezahlung (resp. Nachnahme für ein ganzes Jahr mit Anfang vom 1. Juli nächsthin) wird auch die Prämie gut verpackt sofort zugesandt. Die Expedition dieser Zeitung vermittelt auf Verlangen Abonnements, erbittet sich jedoch die Bestellungen baldigst.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.